



Amt für Bürger- und
Ratsservice

19.02.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bracke

Telefon: 492-3392

Bracke@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Beschluss über die Art der Durchführung der Jugendratswahl

Beratungsfolge

24.02.2021 Wahlausschuss Jugendrat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Wahlausschuss zur Jugendratswahl beschließt:

Die Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates findet im Zeitraum vom 3. bis zum 10. Mai 2021 als Elektronische Wahl gemäß § 20 der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat) in der Fassung vom 10.02.2021 statt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	2021	15.000,00€	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Gemäß § 2 Wahlordnung Jugendrat beschließt der Wahlausschuss, ob die Wahl als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl (§§ 18 und 19), als reine Briefwahl (§ 19) oder als internetbasierte Online-Wahl (Elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief (§§ 19 und 20) durchgeführt wird. Die Elektronische Wahl ist nur dann zulässig, wenn bei ihrer Durchführung die geltenden Wahlrechtsgrundsätze, insbesondere die Grundsätze der geheimen Wahl und der Öffentlichkeit der Wahl, gewahrt sind.

Der Wahlausschuss hat auf seiner Sitzung vom 09.11.2020 das damals laufende Verfahren zur Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates abgebrochen, da auf Grund der vorherrschenden Pandemielage eine ordnungsgemäße Durchführung als Urnenwahl nicht möglich war.

Vorbehaltlich eines Ratsbeschlusses zur Änderung der Satzung sollte die Wahl im Frühjahr 2021 als Elektronische Wahl stattfinden.

Die am 10.02.2021 vom Hauptausschuss auf Grundlage von § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossene Wahlordnung des Jugendrates ermöglicht nun eben diese Durchführung als Elektronische Wahl. Da die pandemische Lage nach wie vor anhält und nicht sicher prognostizierbar ist, ob im ersten Halbjahr 2021 eine Urnenwahl möglich sein wird, soll von der Möglichkeit der Elektronischen Wahl Gebrauch gemacht werden.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor und Wahlleiter

Anlagen:

Anlage A